



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Juni 2018  
(OR. en)

10015/18

EMPL 319  
SOC 392  
ECOFIN 608  
EDUC 251

#### VERMERK

---

Absender:           Vorsitz  
Empfänger:        Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.:              Europäisches Semester 2018  
                      – Orientierungsaussprache

---

Die Delegationen erhalten beiliegend einen Vermerk des Vorsitzes, in dem der Rahmen für die Orientierungsaussprache abgesteckt wird und Empfehlungen gegeben sowie eine Reihe von Fragen für die Beratungen der Minister auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 21. Juni 2018 gestellt werden.

# Europäisches Semester 2018

## Orientierungsaussprache

### *Orientierungsvermerk des Vorsitzes*

## TAGUNG DES RATES (BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) am 21. Juni 2018

### **JETZT IST DIE ZEIT FÜR REFORMEN**

Die europäische Wirtschaft hat wieder Fahrt aufgenommen und wächst rascher als in irgendeinem der letzten zehn Jahre. Die Zahl der Beschäftigten ist höher als je zuvor und die Arbeitslosenquote nähert sich dem Vorkrisenniveau an. In diesen Zeiten wirtschaftlicher Expansion bietet sich die einmalige Möglichkeit, für die nächsten Jahre ein solides Fundament für inklusives und nachhaltiges Wachstum zu legen. Dies ist der Zeitpunkt, die verbleibenden Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales anzugehen und die Widerstandsfähigkeit unserer Volkswirtschaften zu stärken, damit sie in Zukunft allen Erschütterungen besser standhalten können. Als Teil dieser Reformagenda ist die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, sozialen Schutz zu bieten, sowohl im Sinne einer automatischen Stabilisierung im Falle eines wirtschaftlichen Abschwungs als auch zur Schaffung inklusiven Wachstums entscheidend. Jetzt ist daher die Zeit für Reformen, da nach wie vor große Herausforderungen bestehen:

Die Ungleichheit in unseren Gesellschaften hat zugenommen. Die Früchte des Wirtschaftswachstums müssen der gesamten Bevölkerung gleichermaßen zugutekommen. Das Ziel der Strategie Europa 2020, die Armut zu verringern, indem in der EU-27 mindestens 20 Millionen Menschen aus der Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung herausgelöst werden, ist noch lange nicht erreicht<sup>1</sup>. Armut trotz Erwerbstätigkeit hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Welle der Konjunkturbelebung ist noch nicht allen Mitgliedern der Gesellschaft zugutegekommen. Die geringe Wirksamkeit sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung, der eingeschränkte Zugang zu Sozialdienstleistungen und die vergleichsweise hohe Steuerlast für Geringverdiener tragen zur Einkommensungleichheit und zu ungleichen Chancen bei.

Trotz einer insgesamt guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bleiben erhebliche Unterschiede bei der Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen am Arbeitsmarkt bestehen. Die Bemühungen müssen daher verstärkt werden, um sicherzustellen, dass jede und jeder Zugang zum Arbeitsmarkt hat und vom Aufschwung profitiert, einschließlich der Geringqualifizierten, der Jungen, der Älteren, der Personen mit Migrationshintergrund und der Menschen mit Behinderungen.

---

<sup>1</sup> Zwischen 2008 und 2016 (neueste verfügbare Daten) lag die Verringerung unter einer Million Menschen.

Das geschlechtsspezifische Gefälle bei der Beschäftigungsquote und beim Lohnniveau bleibt weiterhin hoch (was zu einem sogar noch größeren geschlechtsspezifischen Rentengefälle führt) und ist häufig auf einen Mangel an angemessenen Betreuungseinrichtungen für Kinder und ältere Personen, auf einen Mangel an Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben oder auf im Steuer- und Sozialleistungssystem angelegte Negativanreize zurückzuführen.

Die Organe der EU und die Mitgliedstaaten haben sich durch die Proklamation der europäischen Säule sozialer Rechte am 17. November 2017 gemeinsam verpflichtet, weiterhin Reformen in allen drei Dimensionen der Säule voranzubringen: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion. Es gibt also ein klares Bekenntnis zu der Notwendigkeit und ein gemeinsames Bewusstsein für die Notwendigkeit, Reformen unter Nutzung des günstigen wirtschaftlichen Klimas durchzuführen.

## **DER SEMESTER-PROZESS**

Im achten Jahr seines Bestehens ist das Europäische Semester heute Routine geworden. Sämtliche Beteiligten, die Mitgliedstaaten, die Kommission und die Ausschüsse, die einen großen Teil der multilateralen Arbeit erledigen, haben in den letzten Jahren tatkräftig dazu beigetragen, das Verfahren reibungsloser zu gestalten. Dies spiegelt sich in der Mitteilung der Kommission zu den länderspezifischen Empfehlungen 2018 (Dok. 9217/2018) und in den horizontalen Stellungnahmen des Ausschusses für Sozialschutz und des Beschäftigungsausschusses (Dok. 9931/18) wider. Die wesentliche Zielvorgabe des Semesters bleibt jedoch, Wirkung vor Ort zu erreichen.

Die Kommission hat eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der nationalen Eigenverantwortung und zur Förderung der Umsetzung von länderspezifischen Empfehlungen eingeleitet, indem sie stärker sachbezogene, zielgerichtete und zeitgebundene Empfehlungen, die auf tragfähigen analytischen Grundlagen aufbauen, erarbeitet hat und die Möglichkeiten für einen Dialog mit den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und anderen einschlägigen Akteuren fördert. Die Durchführungsquote bleibt jedoch noch immer hinter den Erwartungen zurück.

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister gebeten, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

1. *Sind Sie der Auffassung, dass das Europäische Semester bei der Durchführung Ihrer nationalen Reformagenda hilfreich ist? Trägt das Semester weiterhin dazu bei, die beschäftigungs- und sozialpolitischen Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 zu erreichen?*
  2. *Wie könnte die Einbeziehung der Mitgliedstaaten und insbesondere der zuständigen Ministerinnen und Minister in den Semester-Prozess auf einer praktischen Ebene gestärkt werden, damit die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen verbessert wird? Welche Schritte sollte die Kommission unternehmen, um die Zusammenarbeit mit den entscheidenden Akteuren weiter zu verstärken?*
-